

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Stadtrat Mendig	öffentlich	Kenntnisnahme	29.10.2019

Verfasser: Simone Martini	Fachbereich 4
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Auftragsvergabe - Dachdeckerarbeiten Blumenstraße 12, Mendig; Eilentscheidung nach § 48 GemO

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Durch die Bewohner des städtischen Wohnhauses wurde vor kurzem bekannt, dass das Dach undicht ist und Feuchtigkeit eintritt. Die Bauverwaltung hat daraufhin Kontakt mit einem örtlichen Dachdecker aufgenommen, um den Umfang des Schadens bestimmen zu können.

Die Kostenschätzung für die notwendige Dachsanierung beläuft sich nach dem Ergebnis der Begutachtung auf rd. 29.000,- EUR. Um weitere Schäden am Wohnhaus zu vermeiden (da das Haus bewohnt ist), müssen die Arbeiten kurzfristig ausgeführt werden.

Hierzu wurde die Leistung beschränkt ausgeschrieben und 6 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Submission fand am 18.09.2019 statt. Im Anschluss wurden die Angebote von der Verwaltung formal und rechnerisch geprüft.

Die Ergebnisse werden wie folgt einzeln erläutert:

1. Formelle Prüfung

Es wurden 6 Angebote angefordert. Zum Submissionstermin lagen 2 Angebote fristgerecht vor.

Es wurden 2 Angebote zur Wertung zugelassen.

2. Rechnerische Wertung

Die rechnerische Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Firma	Ungeprüfte Angebotssumme	Geprüfte Angebotssumme	Nachlass	Prozent Vergleich
Schumacher Bedachungen, Mendig	28.240,56 EUR	28.240,56 EUR	./.	100,00 %
XXXXXXXXXX	35.009,50 EUR	35.009,50 EUR	./.	123,96 %

3. Zusammenfassung und Wertung

Die Firma Schumacher Bedachungen, Poststraße 25, 56743 Mendig hat das wirtschaftlich günstigste Angebot vorgelegt. Die Prüfung der Bieterreignung ergab keine Besonderheiten. Das Unternehmen ist zur Ausführung der Arbeiten geeignet. Die Wirtschaftlichkeit der Einheitspreise ist gegeben.

Aufgrund der Tatsache, die bestehende Dacheindeckung undicht ist und die Arbeiten unmittelbar beauftragt werden müssen (Wetterlage), um größere Schäden zu verhindern, war nach § 48 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) eine Eilentscheidung des Stadtbürgermeisters geboten.

Bei der Buchungsstelle 522601-523100 besteht für das Jahr 2019 ein Haushaltsansatz i.H.v. 29.000 EUR, zur Unterhaltung der Blumenstraße 12. Zurzeit stehen noch rund 16.900 EUR zur Verfügung. Da die Auftragssumme die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschreiten, ist es notwendig einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von ca. 11.345 EUR zuzustimmen.

Die Beigeordneten der Stadt wurden vom Stadtbürgermeister bereits über den Sachverhalt informiert und haben der Eilentscheidung sowie der überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 11.345 EUR zugestimmt, sodass der Auftrag in Höhe der Bruttoauftragssumme von 28.240,56 EUR an die Firma Schumacher Bedachungen am 20.09.2019 erteilt wurde.

Finanzierung:

522601-523100 HH-Ansatz 29.000 EUR, zur Verfügung stehende Restmittel ca. 16.900 EUR